

# Haus Täschrhorn

## HAUSORDNUNG

### MIETER 2. OG, 3. OG UND 1. DG HAUS ‚TÄSCHHORN‘

---

1. Sorgfaltspflicht  
Die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Haus ‚Täschrhorns‘ sind mit Sorgfalt zu benutzen. Allfällige Schäden in den öffentlichen Räumlichkeiten oder den Wohnungen sind dem Hausabwart umgehend zu melden.  
Falls der Mieter Regale oder Regalsysteme in den Wohnungen anbringen möchten, ist der Hausabwart vorgängig zu informieren.
2. Privatsphäre  
Die Privatsphäre der einzelnen Mieter ist zu wahren.
3. Reinigung  
Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Die gründliche Reinigung der öffentlichen Räumlichkeiten und der Korridore sowie die Instandsetzung des Vorplatzes, inklusive Schneeräumung, werden durch den Hausabwart ausgeführt.
4. Abfall  
Der im Haus anfallende Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Container (in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken) entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls, entsprechend den behördlichen Vorschriften (Separatsammlungen von Papier, Glas, Dosen, Kompost) ist zu achten.
5. Nachtruhe  
Die Mieter sollten sich so verhalten, dass die Mitbewohner nicht durch Lärm oder Ähnliches gestört werden. Besonders die Nachtruhe ab 22.00 Uhr – 07.00 Uhr ist einzuhalten.
6. Schliessanlage  
Die Eingangstüre des Haus Täschrhorn ist mit einem elektronischen Schliesssystem versehen. Die Türe wird automatisch ab 18.00 Uhr - 07.00 geschlossen.  
Die Türklingelanlage ist mit dem Telefon in der Wohnung verbunden. Die Handhabung wird dem Mieter durch den Abwart erklärt.
7. Briefkasten  
Jeder Mieter erhält einen persönlichen Briefkasten. Der Vermieter stellt einheitliche Namensschilder für die Klingel- / Sprechanlage und den Briefkasten zur Verfügung.
8. Telefonanlage  
Im Haus Täschrhorn wird den Mietern eine interne Telefonnummer zugewiesen. Aus diesem Grund entfällt die monatliche Grundgebühr der Swisscom. Falls die Mieter eine interne Nummer wünschen, wird Ihnen eine monatliche Pauschale durch den Vermieter in Rechnung gestellt.
9. Sicherheit  
Der Haus- und Hofeingang sowie Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten. Die Notausgänge sind signalisiert.

10. Rauchen  
Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Hauses (z.B. Treppenhaus und Veranda) ist nicht gestattet.
11. Öffentliche Räumlichkeiten  
Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss stehen den Mietern im 2. OG, 3. OG und 1. DG nicht zur freien Verfügung.  
Den Mietern stehen, nach Rücksprache mit dem Vermieter, Abstellmöglichkeiten im Flur zur Verfügung.
12. Parkplätze  
Vor dem Haus Täschhorn stehen keine Besucherparkplätze zur Verfügung. Es stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung, die für CHF 75.-- monatlich gemietet werden können.
13. Nutzung der Waschküche  
Die Waschküche befindet sich im Untergeschoss. Der Vermieter erstellt einen Waschplan, an den sich alle Mieter zu halten haben. In der Waschküche ist Ordnung zu halten. Es dürfen keine Gegenstände in diesem Raum gelagert werden.  
Die Maschinen werden dem Mieter durch den Hausabwart erklärt. Allfällige Probleme mit der Waschmaschine oder dem Tumbler sind dem Hausabwart umgehend zu melden.
14. Lüftungsanlage des Hauses  
Im gesamten Haus befindet sich eine kontrollierte Lüftungsanlage, die 24 Stunden am Tag in Betrieb ist. Aus diesem Grund ist das regelmässige Lüften der Wohnungen nicht zwingend notwendig. Um Energie zu sparen, werden die Mieter aufgefordert, während der Heizperiode die Wohnungen zurückhaltend zu lüften.
15. Technische Anlagen  
Sämtliche technischen Anlagen wie die elektronische Schliessanlage, die Telefonanlage, die Waschmaschine und der Tumbler sind ausschliesslich gemäss Instruktion des Hausabwarts anzuwenden.
16. Haustiere  
Das Halten von grösseren Haustieren (wie Katzen, Hunde, Hasen, Papageien, Reptilien) ist in den Mietwohnungen (2. OG, 3. OG und 1. DG) im Haus Täschhorn nicht erlaubt.
17. Zuständige Personen  
Entdeckte Mängel in den Wohnungen oder den Gemeinschaftsräumen sind dem Abwart Ibric Alminko (Telefon 076 332 01 56) zu melden.